

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 06/2011

Veröffentlicht am: 02.02.2011

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat am 8. Dezember 2010 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geographie der Philipps-Universität Marburg hat am 19. Januar 2011 gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Geoarchäologie“ / „Geoarchaeology“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Philipps-Universität Marburg vom 19. Januar 2011

Inhaltsübersicht

§ 1 Anwendungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Studienbeginn	3
§ 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)	3
§ 6 Studienberatung	3
§ 7 Anerkennung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen	3
§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 9 Lehr- und Lernformen	4
§ 10 Prüfungen	6
§ 11 Masterarbeit	6
§ 12 Prüfungsausschuss	7
§ 13 Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	7
§ 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen	7
§ 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen	8
sowie bei familiären Belastungen	8
§ 16 Bewertung der Prüfungsleistungen	8
§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	8
§ 18 Wiederholung von Prüfungen	8
§ 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches	8
§ 20 Freiversuch	8
§ 21 Verleihung des Mastergrades	8
§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation	8
§ 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement	9
§ 24 Geltungsdauer	9
§ 25 In-Kraft-Treten	9
Anhang 1: Importmodule aus Beifächern zum M.Sc.-Studiengang „Geoarchäologie“	10
Anhang 2: Modulübersicht	11
Anhang 3: Modulbeschreibungen	12
Anhang 4: Studienverlaufsplan	22
Anhang 5: Erklärung	23

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend Master-Ordnung genannt) regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. Nr. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2009) – nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Geoarchäologie“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2

Ziel des Studiums

(1) Ziel des Masterstudiengangs „Geoarchäologie“ ist der Erwerb von vertieften Kenntnissen in verschiedenen Bereichen der Geoarchäologie sowie von wissenschaftlichen Methoden und fachspezifischen Arbeitsweisen. Sie qualifizieren zu:

- Selbständigem Erschließen geoarchäologischer Quellen und Archive (insbesondere durch Ausgrabungen und Sondagen)
- Wissenschaftlichem Arbeiten auf dem Gebiet der Geoarchäologie
- Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen innerhalb des Faches und in der Öffentlichkeit (z. B. Museums- und Ausstellungswesen, Raumplanung, Publizistik, Journalistik sowie sonstigen Medien).

(2) Der M.Sc.-Studiengang „Geoarchäologie“ ist die zweite Phase eines konsekutiven Ausbildungskonzeptes, auf die die Promotionsphase als dritte Stufe folgen kann.

(3) Dieser Studiengang trägt sowohl der aktuellen Entwicklung der Forschung Rechnung, die eine immer stärkere Verzahnung von archäologischen und geowissenschaftlichen Disziplinen zeigt, wie auch der Erkenntnis, dass prognostische Aussagen zur Umweltentwicklung und ihren kulturellen Wechselwirkungen nur auf der Basis retrospektiv erarbeiteter Ergebnisse gemacht werden können. Zum Abschluss des Masterstudiengangs wird der akademische Titel „Master of Science“ verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Zur Aufnahme des Masterstudiengangs „Geoarchäologie“ wird auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen* ein mindestens mit „befriedigend“ (Note 3,0) bewerteter Abschluss des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“, des Bachelorstudiengangs „Geographie“ bzw. eines vergleichbaren Abschlusses an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule vorausgesetzt. Vergleichbar ist der Abschluss einer anderen in- oder ausländischen Hochschule, wenn die Gesamtnote mindestens den Stellenwert hat, den die Note „befriedigend“ (Note 3,0) des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften gemäß § 16 Abs. 6 *Allgemeine Bestimmungen* hat.

(2) Für Absolventinnen/Absolventen des B.A.-Studienganges „Archäologische Wissenschaften“ oder eines vergleichbaren Studiums mit archäologischem Schwerpunkt ist Voraussetzung, dass zuvor Module eines geographisch-geowissenschaftlichen Studienganges im Umfang eines Beifaches von mindestens 24 LP studiert wurden. Für Absolventinnen/Absolventen geographisch-geowissenschaftlicher Studiengänge ist Voraussetzung, dass zuvor Module eines archäologischen Beifaches im Umfang von mindestens 24 LP studiert

wurden. Liegt der Nachweis nicht vor, kann eine Einschreibung unter Auflagen erfolgen. Über Auflagen im Umfang von höchstens 24 LP entscheidet der Prüfungsschuss.

(3) Neusprachliche Kompetenzen in Englisch (Stufe B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“) und mindestens einer weiteren Fremdsprache (Stufe A1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“). Liegen die geforderten Sprachkenntnisse nicht vor, erfolgt die Einschreibung unter der Auflage, dass ihr Nachweis bis zur Rückmeldung ins 3. Fachsemester erfolgt.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeiten vier Semester.
- (2) Die Gesamtzahl der gem. § 5 *Allgemeine Bestimmungen* im Studiengang „Geoarchäologie“ zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 120, davon entfallen 24 LP auf Module des Beifaches.
- (3) Absolviert der/die Studierende im Wahlpflichtbereich mit Erfolg mehr Module als für den M.Sc.-Studiengang „Geoarchäologie“ erforderlich, so bestimmt der / die Studierende, welche Module angerechnet werden sollen. Die anzurechnenden Module sind dem Prüfungsamt schriftlich mit der Anmeldung zur Masterarbeit anzuzeigen

§ 6 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg durchgeführt.
- (2) Im ersten Semester müssen die Studierenden an einer Pflichtberatung teilnehmen. Die Teilnahme wird bescheinigt und muss bei Anmeldung zum Modul „Masterarbeit“ vorgelegt werden. Die Pflichtberatung wird von einem im Studiengang „Geoarchäologie“ Lehrenden durchgeführt.
- (3) Die studienbegleitende Beratung erfolgt durch die im M.Sc.-Studiengang Lehrenden (Mentorierung) während ihrer Sprechstunden.

§ 7 Anerkennung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Anrechnung von Studienzeiten und von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*. Es wird ausdrücklich befürwortet, dass Teile des Studiums an anderen in- oder ausländischen Universitäten absolviert werden.
- (2) Zuständig für die Prüfung und Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten und von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der M.Sc.-Studiengang „Geoarchäologie“ (120 LP) gliedert sich in

- Ein bzw. zwei **Basismodul(e)** (Modul 1a oder 1b und 1c) **12 LP**
- Modul „**Exkursion und berufsbezogenes Praktikum**“ (Modul 2) **12 LP**
- **Themenfelder I – III, insgesamt 36 LP**
 - I. *Physische Geographie* (Module 3a und 3b) **12 LP**
 - II. *Mensch und Umwelt* (Modul 4a oder Module 4b und 4c) **12 LP**
 - III. *Siedlungs- und Wirtschaftsarchäologie* (Modul 5) **12 LP**
- **Optionalmodul** (Modul 6) **6 LP**
- **M.Sc.-Arbeit** (Modul 7) **30 LP**
- sowie **Importmodule 24 LP**.

Das 'Basismodule bzw. die 'Basismodule' bildet bzw. bilden in der Regel die Grundlage für die fachspezifische Ausbildung in den Modulen der 'Themenfelder I-III'. Von den Modulen im Themenfeld II ist entweder das Modul 4a oder die Kombination der Module 4b und 4c zu belegen. Das Modul 'Exkursion und berufsbezogenes Praktikum' ist eine Ausbildungseinheit mit ausgesprochener Praxisrelevanz. Das Praktikum und die Exkursionsteilnahme werden nicht benotet.

(2) Module setzen sich aus in der Regel mindestens zwei Lehrveranstaltungen zusammen, die thematisch oder methodisch aufeinander abgestimmt sind; eine Ausnahme ist das Modul 'Exkursion und berufsbezogenes Praktikum'.

(3) Eine Lehrveranstaltung kann innerhalb des Modulsystems grundsätzlich nur einmal angerechnet werden.

(4) Maximal zwei der drei Hauptseminare können durch jeweils drei Seminare ersetzt werden.

(5) In den M.Sc.-Studiengang „Geoarchäologie“ werden außer den in § 8 Abs. 1 genannten Modulen weitere Module (**Importmodule**) aus einem der in Anhang 1 genannten Beifächer einbezogen. Auf das Beifach entfallen 24 von 120 LP. Die Auswahl der relevanten Module und Lehrveranstaltungen ist in Absprache mit dem Fachstudienberater und nach Maßgabe der Teilnahmekriterien der anbietenden Studiengänge möglich.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Der M.Sc.-Studiengang „Geoarchäologie“ bedient sich zur Vermittlung der Lerninhalte folgender Lehr- und Lernformen:

(1) In den *Vorlesungen* (VL) – in der Regel 2 SWS – werden Quellen, Methoden und Forschungsergebnisse zu den verschiedenen Denkmälergattungen und Epochen vorgestellt sowie Spezialthemen zu einzelnen Gebieten behandelt. Es ist erforderlich, dass sich die Studierenden während ihres Studiums durch den Besuch der Vorlesungen ein breites Wissen aneignen. Die Vorlesungen sind auf die eigenverantwortliche Nacharbeit der Teilnehmer/Teilnehmerinnen hin angelegt, die insbesondere darin besteht, die in den Vorlesungen vermittelten Inhalte anhand der angegebenen Literatur kritisch zu vertiefen. Das in der Vorlesung vermittelte Wissen wird in schriftlicher oder mündlicher Form geprüft und bewertet.

(2) Aufbauend auf die in einem B.A.-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse wird in den *Seminaren* (SE) – in der Regel 2 SWS – vor allem der quellenkritische Umgang mit den Inhalten ausgewählter Problemfelder der Geoarchäologie vermittelt. In Seminaren werden Leistungen in Form von Referaten (obligatorisch) erbracht, bei denen Ansätze eigenen wissenschaftlichen Arbeitens erkennbar sein sollen.

(3) Die Themenstellung der *Hauptseminare* (HS) – in der Regel zweistündig – ist umfassender als die der Seminare. In den Hauptseminaren geht es in erster Linie um die Vorstellung, Beurteilung und nach Möglichkeit eigene Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen sowie um die adäquate Darstellung derartiger Sachverhalte in anspruchsvollen Referaten und schriftlichen Seminararbeiten. Dabei sollen die Studierenden Zugang zur Praxis der archäologischen Forschung und Kriterien für die eigenständige Urteilsfindung in wissenschaftlichen Fragen gewinnen. In Hauptseminaren werden Leistungen in Form von Referaten (obligatorisch) und schriftlichen Seminararbeiten erbracht, die in der Regel auf einer eigenständigen Quellensammlung und -auswertung beruhen und komplexe Forschungsprobleme zum Gegenstand haben.

(4) *Übungen* (UE) dienen der Erweiterung der Quellen- und Methodenkenntnis, insbesondere deren Anwendung in der Praxis, sowie der Vermittlung von Kompetenzen in der Öffentlichkeitsarbeit durch innovative und praxisbezogene Lehrformen. In Übungen werden Leistungen in der Regel als Protokoll, Dokumentation geoarchäologischer Quellen und Archive erarbeitet.

(5) *Exkursionen* (EX) sind ein unverzichtbarer Bestandteil der geographischen und archäologischen Fächer. Sie dienen dazu, geographische und archäologische Gegebenheiten sowie Geländedenkmäler und deren Bezug zu ihrem Umfeld zu studieren. Museums- und Ausstellungsbesuche sind gleichermaßen Bestandteil von Exkursionen. Dabei kann es sich um ein- oder mehrtägige Exkursionen handeln, die zum geforderten Exkursionsumfang akkumuliert werden können. Museums- und Ausstellungsbesuche können gleichermaßen Bestandteil von Exkursionen sein. Die Exkursionsteilnahme wird nicht benotet.

(6) *Praktika* (PR) vermitteln Kenntnisse in Arbeits- und Verfahrenstechniken sowie in der Anwendung technischer Hilfsmittel, z. B. bei Bohrsondagen, Ausgrabungen und Prospektionen, im archäologischen Vermessungswesen, bei der archäologischen Landesaufnahme und Geländekartierungen, in der Museumspraxis sowie in naturwissenschaftlichen Laboratorien und Restaurierungswerkstätten. Ein Praktikum besitzt eine Dauer von mindestens vier Wochen und kann auch in mehreren Abschnitten erbracht werden. Die Wahl der Praktikumsstelle obliegt der Eigeninitiative der Studierenden; beratend unterstützen die Lehrenden des Fachgebietes. Praktika können außeruniversitär und auch im Ausland absolviert werden. Über die Anerkennung von Praktika entscheidet der Prüfungsausschuss. Zu einem erfolgreich absolvierten Praktikum gehört ein ausführlicher Praktikumsbericht, aus dem die Art der Tätigkeit, der Verlauf des Praktikums, der erreichte Ausbildungsstand und der Bezug zum Studium deutlich werden müssen. Er wird spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Praktikums dem Prüfungsausschuss vorgelegt und mit einem prüfungsberechtigten Mitglied des Prüfungsausschusses besprochen, jedoch nicht benotet.

(7) *Kolloquien* (KO) dienen der Vorstellung und ausführlichen Diskussion neuer Forschungen. In erster Linie werden Themen, Problemstellungen, Quellengrundlagen, Arbeitsmethoden und (Teil-)Ergebnisse von Examensarbeiten präsentiert und zur Diskussion gestellt

(8) *Projektarbeiten* (PA) beinhalten die selbständige Erstellung eines Forschungsdesigns. Die Studierenden führen empirische Erhebungen, Messungen usw. durch, fertigen einen

Abschlussbericht an, präsentieren diesen und zeigen Problemlösungen oder weiteren Forschungsbedarf auf. Die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken sollen in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit angewendet werden. Es werden Fähigkeiten, ein Projekt zu planen, koordinieren, durchzuführen und die Ergebnisse zu präsentieren, erlernt.

§ 10 Prüfungen

- (1) Module werden durch Prüfungen abgeschlossen.
- (2) Prüfungsformen sind in der Regel: mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfungen möglich; Referate können auch eine mündliche Prüfungsleistung sein) sowie schriftliche Prüfung (Klausuren, schriftliche Seminararbeiten, Projektarbeiten).
- (3) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 15 bis 30 Minuten, Klausuren höchstens 90 Minuten.
- (4) Die schriftliche Ausdrucksfähigkeit stellt neben dem mündlichen Vortrag (Referat) eine wesentliche Kompetenz dar. Sie wird durch schriftliche Seminararbeiten geübt und durch die M.Sc.-Arbeit nachgewiesen. Der Umfang einer schriftlichen Seminararbeit soll 25 DIN A4-Seiten nicht überschreiten.
- (5) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird. Sieht ein Modul verbindliche Studienleistungen vor, ist dies in der Modulbeschreibung in Anlage 3 angegeben.
- (6) Im Übrigen gilt § 10 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 11 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden. Die Themenstellung der Masterarbeit kann aus einem vom dem Absolventen / der Absolventin erfolgreich besuchten Hauptseminar/Oberseminar abgeleitet sein.
- (2) Die Anmeldung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn Module im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen sind sowie der Nachweis der Pflichtberatung erbracht wurde. Zudem ist die Erklärung nach Anhang 5 der Anmeldung beizufügen. Das Thema der Abschlussarbeit wird von dem Betreuer/Prüfer oder der Betreuerin/Prüferin dem Prüfungsausschuss schriftlich vorgelegt und kann von diesem frühestens im 3. Semester vergeben werden. Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Monaten nach der Themenstellung zu verfassen und sollte einen Umfang von ca. 65 Textseiten nicht wesentlich überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren.
- (3) Für die Masterarbeit werden 30 Leistungspunkte vergeben.
- (4) Näheres regelt § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören je ein Professor oder eine Professorin der Fachgebiete Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie und Geographie an, ferner ein Angehöriger der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende aus den genannten Fachgebieten. Amtszeit und Aufgaben des Prüfungsausschusses regelt § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 13

Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen

Für jede Prüfung wird mindestens ein Prüfer / eine Prüferin und gegebenenfalls ein Beisitzer / eine Beisitzerin bestellt. Deren Aufgaben sowie deren Bestellung sind in § 13 *Allgemeine Bestimmungen* geregelt.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP ist eine regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Seminaren und Übungen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung liegt vor, wenn nicht mehr als 20 % der Veranstaltungen versäumt wurden. Die konkret bezifferte, zulässige Fehlzeit einer jeweiligen Veranstaltung wird den Studierenden zusätzlich zu Beginn einer Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Anwesenheit in den Veranstaltungen wird durch Listen erfasst.

(2) Liegt eine regelmäßige Teilnahme nicht vor, wird die Studentin oder der Student nicht zur Modulprüfung zugelassen bzw. werden keine LP vergeben. Der betreffende Modulteil ist zu wiederholen. Weitere Konsequenzen sind nicht vorgesehen. In besonderen Härtefällen, wie beispielsweise einer Erkrankung, entscheidet der/die Lehrende auf begründeten Antrag darüber, ob und gegebenenfalls wie das Versäumte nachzuholen ist. Im Krankheitsfall ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen.

(3) Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung/en oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Die Wiederholungsprüfungen finden i.d.R. vor Beginn der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters statt. Die Wiederholung von Prüfungen in Modulen, die von anderen Fachgebieten angeboten werden, richtet sich nach den Wiederholungsbestimmungen der anderen Fachgebiete.

(4) Ort und Zeitpunkt der Prüfung werden den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben. Innerhalb einer vorgegebenen Frist hat sich der/die Studierende zur Prüfung anzumelden. Die Meldung zu einer Prüfung gilt gleichzeitig als Meldung zur Wiederholungsprüfung, sofern die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung nicht besteht.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder in dem es gemäß § 10 Abs. 4 *Allgemeine Bestimmungen* wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.

(6) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist die Kandidatin oder der Kandidat in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.

(7) Weiteres regelt § 14 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen regelt § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Ergänzend hierzu wird bestimmt:

- (1) Schlechter als „ausreichend“ bewertete Prüfungen können ein Mal durch eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung wiederholt werden.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens der Wiederholungsprüfung ist bei einer Modulteilprüfung die entsprechende Lehrveranstaltung und bei einer Modulprüfung das gesamte Modul zu wiederholen.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Masterprüfung sowie den Verlust des Prüfungsanspruches regelt § 19 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Mastergrades

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines Master of Science (M.Sc.) verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Master-Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang „Geoarchäologie“ am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg nach dem Wintersemester 2010/2011 und vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben.

Für Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Studiengang M.Sc. „Geoarchäologie“ eingeschrieben sind, gilt die bisherige Studienordnung. Sie können sich jedoch auch für die vorliegende Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Ein Wechsel ist unwiderruflich.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Master-Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 28.01.2011

gez.

Prof. Dr. Verena Postel
Dekanin des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, 01.02.2011

gez.

Prof. Dr. Georg Mieke
Dekan des Fachbereichs Geographie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 03.02.2011

Anhang 1: Importmodule aus Beifächern zum M.Sc.-Studiengang „Geoarchäologie“

Im Masterstudiengang „Geoarchäologie“ müssen Importmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden.

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge, aus denen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnung Module im Rahmen des Masterstudiengangs „Geoarchäologie“ studiert werden können. Für die aus den benannten Studiengängen gewählten Module finden die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung. Der Katalog kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin oder beim Mentor bzw. bei der Mentorin in Erfahrung gebracht werden (§ 6 Abs. 2 und 3) und wird in Form einer Studienbroschüre auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht. Studierenden wird empfohlen, bei Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den Mentor bzw. die Mentorin aufzusuchen (vgl. § 6 Abs. 2 und 3).

Für Absolventinnen und Absolventen eines geographisch-geowissenschaftlich ausgerichteten B.Sc./B.A.-Studienganges ist ausdrücklich die Belegung von Importmodulen aus Studiengängen der Archäologie möglich, für Absolventen/Absolventinnen eines archäologisch ausgerichteten B.A.-Studienganges auch die aus Studiengängen der Geographie.

Fach	Im Rahmen des Studiengangs
Altorientalistik	Alter Orient und Ägypten (M.A.)
Betriebswirtschaftslehre (BWL)	Wirtschaftswissenschaften: BWL (B.Sc., M.Sc.)
Biologie	Biologie (B.Sc.)
Chemie	Chemie (B.Sc.)
Europäische Ethnologie	Europäische Ethnologie (M.A.)
Erziehungswissenschaft	Erziehungswissenschaft (M.A.)
Friedens- und Konfliktforschung	Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)
Geologie	externes Wahlmodul Geologie in Geographie (B.Sc.)
Geschichte	Geschichte (B.A.), Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschichte der internationalen Politik, Geschichte (alle M.A.)
Geschichte	Geschichte (B.A., M.A.)
Grafik und Malerei	Grafik und Malerei (M.A.)
Gräzistik	Gräzistik (M.A.)
Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft	Historische-Vergleichende Sprachwissenschaft (M.A.)
Indologie	Indologie (M.A.)
Informatik	Informatik (M.Sc.)
Keltologie	Keltologie (M.A.)
Kunstgeschichte	Kunstgeschichte (M.A.)
Latinistik	Latinistik (M.A.)
Orientwissenschaft	Orientwissenschaft („Orientzentrum“ / CNMS)
Philosophie	Philosophie (M.A.)
Religionswissenschaft	Religionswissenschaft (M.A.)
Semitistik	Semitistik (M.A.)
Völkerkunde	Kultur- und Sozialanthropologie (M.A.)
Volkswirtschaftslehre (VWL)	Wirtschaftswissenschaften: Volkswirtschaftslehre (B.Sc., M.Sc.)

Anhang 2: Modulübersicht

	Modul	Semester	Veranstaltungen	LP
Pflichtbereich	1a	1.-2.	<i>Für Absolventinnen und Absolventen en eines geographisch-geowissenschaftlich ausgerichteten B.Sc.-Studienganges:</i>	
	Basismodul(e)		1 VL: Quellen und Arbeitsweisen der Archäologie	3
			1 SE zu Quellen und Arbeitsweisen der Archäologie	3
			1 Dokumentations- und Bestimmungsübung	3
			1 KO für Masterstudierende (unbenotet)	3
			Summe Modul	12
			<i>Für Absolventinnen und Absolventen eines archäologisch ausgerichteten B.A.-Studienganges:</i>	
	1b		1 VL + UE: Arbeitsweisen der Geographie	6
	1c		1 VL + UE: Geographische Methoden	6
			Summe Module	12
	2 Exkursion und berufsbezogenes Praktikum	1.-3.	1 Praktikum (4 Wochen, unbenotet)	6
			Exkursion(en) (10 Tage, unbenotet)	3
SE zu Exkursion(en)			3	
		Summe Modul	12	
3a 3b Themenfeld I: Physische Geographie	1.-3.	1 VL + SE: Physische Geographie	6	
		1 PA: Physisch geographische Projektarbeit	6	
		Summe Module	12	
Wahlpflicht- bereich	4a Themenfeld II: Mensch und Umwelt	Entweder in der Archäologie:		
		1 VL: Mensch und Umwelt	3	
		1 HS zu Mensch und Umwelt (mit schriftlicher Seminararbeit)	9	
		Summe Modul	12	
	4b 4c	oder in der Geographie:		
		1 VL/UE + 1 SE: Mensch und Umwelt	6	
1 PA: Mensch und Umwelt		6		
	Summe Module	12		
Pflichtbereich	5 Themenfeld III: Siedlungs- und Wirtschafts- archäologie	1.-3.	1 VL: Siedlungs- und Wirtschaftsarchäologie	3
			1 HS zur Siedlungs- und Wirtschaftsarchäologie (mit schriftlicher Seminararbeit)	9
			Summe Modul	12
	6 Optionalmodul	1.-3.	Frei wählbare Lehrveranstaltungen z. B. zu Sprachen, Schlüsselqualifikationen etc. od. weitere Lehrveranstaltungen des Kernfaches (unbenotet)	6
7 M.Sc.-Arbeit	4.	1 schriftliche Master-Arbeit	30	

Summe: 96

Sowie **Importmodule aus einem Beifach** im Umfang von **24 LP**.

Anhang 3: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Basismodul/Archäologie (1a)
Leistungspunkte	12
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziel	In diesem Basismodul soll eine Einführung in die für die Geoarchäologie spezifischen Quellen (Geoarchive, einschlägige archäologische Befunde sowie Schriftquellen) und Methoden (z. B. Sedimentanalysen, Datierungsverfahren, archäologische Methoden der Dokumentation und Auswertung von Befunden) erfolgen. Damit wird eine spezialisierte Methoden- und Fachkompetenz gefördert und die Grundlage für angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Die in diesem Modul vereinten Lehrveranstaltungen mit differenziertem Anforderungsniveau sollen im Zusammenwirken den Studierenden/die Studierende dazu befähigen, für geoarchäologische Fragestellungen relevante Quellen erschließen und die für ihre Auswertung erforderlichen Methoden zielgerecht einsetzen zu können.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Für Absolventinnen/Absolventen eines vorherigen, geographisch-geowissenschaftlich ausgerichteten B.A./B.Sc. -Studienganges: 1 VL Quellen und Arbeitsweisen der Archäologie 1 SE zu Quellen und Arbeitsweisen der Archäologie 1 Dokumentations- und Bestimmungsübung 1 KO für Masterstudierende
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung zu Quellen und Arbeitsweisen der Archäologie Modulteilprüfungen: Im Seminar zu Quellen und Arbeitsweisen der Archäologie Referat, Klausur oder mündliche Prüfung (50%) In der Dokumentations- und Bestimmungsübung Referat, Klausur oder mündliche Prüfung (50%) Im Kolloquium für Masterstudierende Referat (unbenotet)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . Die Teilnahme an dem Kolloquium für Masterstudierende bleibt unbenotet.
Turnus des Angebots	alle 2 Semester
Arbeitsaufwand	90 Std. Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Studienleistung), 90 Std. Seminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung), 90 Std. Übung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Ausarbeitung), 90 Std. Kolloquium (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung) für Absolventinnen und Absolventen eines geographisch-geowissenschaftlich ausgerichteten B.A.-Studienganges
Dauer des Moduls	zwei Semester

Modulbezeichnung	Basismodul/Geographie (1b) Arbeitsweisen der Geographie
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziel	In diesem Basismodul soll eine Einführung in die für die Geoarchäologie nötigen geographischen Grundlagen erfolgen. Damit wird eine spezialisierte Fachkompetenz gefördert und die Grundlage für angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Die in diesem Modul vereinten Lehrveranstaltungen mit differenziertem Anforderungsniveau sollen im Zusammenwirken den Studierenden/die Studierende dazu befähigen, für geoarchäologische Fragestellungen relevante Quellen erschließen und die für ihre Auswertung erforderlichen Methoden zielgerecht einsetzen zu können.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Vorlesung Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Erfolgreich abgeschlossene Übungen oder Referate Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Abschlussarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	alle 2 Semester
Arbeitsaufwand	je Teilmodul 90 Std. Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 90 Std. Übung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Ausarbeitung) für Absolventinnen und Absolventen eines archäologisch ausgerichteten B.A.-Studienganges
Dauer des Moduls	zwei Semester

Modulbezeichnung	Basismodul/Geographie (1c) Geographische Methoden
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziel	In diesem Basismodul soll eine Einführung in die für die Geoarchäologie spezifischen geographischen Methoden erfolgen. Damit wird eine spezialisierte Methodenkompetenz gefördert und die Grundlage für angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Die in diesem Modul vereinten Lehrveranstaltungen mit differenziertem Anforderungsniveau sollen im Zusammenwirken den Studierenden/die Studierende dazu befähigen, für geoarchäologische Fragestellungen die für ihre Auswertung erforderlichen Methoden zielgerecht einsetzen zu können.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Vorlesung Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen

Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Erfolgreich abgeschlossene Übungen oder Referate Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Abschlussarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	alle 2 Semester
Arbeitsaufwand	je Teilmodul 90 Std. Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 90 Std. Übung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Ausarbeitung) für Absolventinnen und Absolventen eines archäologisch ausgerichteten B.A.-Studienganges
Dauer des Moduls	zwei Semester

Modulbezeichnung	Exkursion und berufsbezogenes Praktikum (2)
Leistungspunkte	12
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Für das Verständnis geoarchäologischer Zusammenhänge ist die Kenntnis geographischer und topographischer Gegebenheiten sowie von Geländedenkmälern und deren Bezug zu ihrem Umfeld von entscheidender Bedeutung. Daher ist die Teilnahme an einschlägigen Exkursionen ein wesentlicher Teil des Studiums bzw. dieses Studiengangs. Darüber hinaus ist das Kennenlernen geoarchäologischer Forschung, deren Arbeitsweise und Vermittlung in anderen Regionen und Ländern ein unumgänglicher Aspekt zeitgemäßer Ausbildung. Gefordert wird die Teilnahme an Exkursionen im Umfang von wenigstens 10 Tagen. Im Rahmen des anwendungsorientierten Masterstudiengangs Geoarchäologie ist die Teilnahme an weiteren Praktika zentraler Bestandteil. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Tätigkeiten im Rahmen von archäologischen Ausgrabungen, bei geoarchäologischen Bohruntersuchungen, in Museen, Forschungslabors oder vergleichbaren, in der Regel außeruniversitären Einrichtungen. Die geforderte Mindest-Praktikumsdauer von 4 Wochen (20 Tagen) kann auch durch mehrere Teilzeiten erbracht werden.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 berufsbezogenes Praktikum (mindestens 4 Wochen) Exkursion(en) zu archäologischen Geländedenkmälern bzw. geomorphologisch/ geökologisch aussagekräftigen Plätzen (mindestens 10 Tage – Tagesexkursionen können zum geforderten Umfang akkumuliert werden), 1 SE zu(r) Exkursion(en)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird nicht als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Sie wird im Falle des Ausgrabungs- bzw. Geländepraktikums durch die Bescheinigungen der Praktikumsgeber nachgewiesen. Die Wahl des Praktikumsplatzes muss vor Antritt durch den

	<p>Prüfungsausschuss anerkannt werden (s. § 9 Abs. 6).</p> <p>Moduleilprüfungen: Bezüglich Praktikum: Ein ausführlicher Praktikumsbericht ist integraler Bestandteil eines erfolgreich absolvierten Praktikums und muss dem fachinternen Studienausschuss spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorgelegt werden.</p> <p>Bezüglich Exkursion: Die erfolgreiche Teilnahme an einer größeren Exkursion und einem Exkursionsseminar wird durch eine mündliche Prüfung, oder eine Klausur oder ein Protokoll zur Exkursion nachgewiesen. Tagesexkursionen werden durch Protokolle oder ein Referat abgeprüft.</p>
Noten	Es erfolgt keine Benotung des Praktikums und der Exkursionsteilnahme.
Turnus des Angebots	Die Wahl des meist externen Praktikums obliegt den Studierenden und kann während der gesamten Studienzeit absolviert werden. Längere Exkursionen, vor allem in das Ausland (z. B. Mittelmeerländer, Skandinavien), können nur in größeren Abständen angeboten werden. Kürzere Exkursionen (1 bis 3 Tage) finden regelmäßig jedes Sem. statt.
Arbeitsaufwand	180 Std. Praktikum, 90 Std. Exkursion, 90 Std. Seminar zu Exkursion(en) (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung)
Dauer des Moduls	maximal 4 Semester (abhängig vom Exkursionsangebot)

Modulbezeichnung	Physische Geographie (3a)
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Kenntnisse aus Geomorphologie, Bodengeographie, Biogeographie, Hydrogeographie und Klimageographie sind konstituierend für die Geoarchäologie. Ein Schwerpunkt bildet die Paläo-Umwelt-Rekonstruktion. Ergänzend werden allgemein geoökologische Fragen behandelt. Der/die Studierende erwirbt zu diesem Themenbereich Faktenwissen und Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand. Durch Seminare und Übungen wird das Problembewusstsein zur Thematik gefördert und durch angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten (Referate, Hausarbeiten) werden entsprechende Fachkompetenzen sowie durch kritisches Erkennen und Werten ferner durch analytisches Interpretieren auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Entwicklung der schriftlichen Ausdrucks, insbesondere der Fähigkeit wissenschaftliche Sachverhalte klar strukturiert und verständlich darzulegen, wird durch die Erstellung von Hausarbeiten gefördert</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Vorlesung Seminare oder Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen</p> <p>Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Erfolgreich abgeschlossene Übungen oder Referate</p>

	Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Abschlussarbeit
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Alle 3 Semester im Wechsel mit den Modulen 4 und 5.
Arbeitsaufwand	je Teilmodul 90 Std. Vorlesung/Seminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 90 Std. Übung/Seminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester

Modulbezeichnung	Physische Geographie (3b) Projektarbeit
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Kenntnisse aus Geomorphologie, Bodengeographie, Biogeographie, Hydrogeographie und Klimageographie sind konstituierend für die Geoarchäologie. Ein Schwerpunkt bildet die Paläo-Umwelt-Rekonstruktion. Ergänzend werden allgemein geökologische Fragen behandelt. Qualifikationsziele sind das Erlernen von komplexen Arbeitsabläufen (vom Projektdesign bis zur Durchführung und Auswertung) anhand konkreter Projekte aus dem Forschungs- oder Anwenderbereich der Physischen Geographie, sowie der Erwerb von Kompetenzen in folgenden Bereichen: Konzeption und Management von Forschungs- bzw. Anwenderprojekten, Gestaltung und Durchführung von Geländearbeiten zur Erfassung raumbezogener Daten, Auswertung raumbezogener Daten, Interpretation der Ergebnisse und Abschlusspräsentation entweder mit Beratungscharakter im Anwender- oder mit Formulierung weiteren Forschungsbedarfs im Forschungsbereich.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Vorlesung Seminare oder Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Erfolgreich abgeschlossene Übungen oder Referate Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Abschlussarbeit
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Alle 3 Semester im Wechsel mit den Modulen 4 und 5.
Arbeitsaufwand	je Teilmodul 90 Std. Vorlesung/Seminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 90 Std. Übung/Seminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester

Modulbezeichnung	Mensch und Umwelt/Archäologie (4a)
Leistungspunkte	12
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die historische Entwicklung der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt ist Thema dieses Schwerpunktmoduls. Besondere Bedeutung kommt hier dem Wandel von der Naturlandschaft zu Kulturlandschaft zu. Es gilt zunächst die Nutzungspotenziale des Naturraums mit ihren Chancen und Grenzen für die menschliche Nutzung zu behandeln. In einem zweiten Schritt ist diesem Potential die konkrete Inwertsetzung gegenüberzustellen, um schließlich die hieraus resultierenden Stressreaktionen zu thematisieren sowie Management-Strategien, die verschiedene Kulturen oder konkrete Gemeinschaften entwickelten. Kenntnisse auf diesem Gebiet sind gerade auch für die aktuelle Diskussion um Ökologie und Ökonomie von grundlegender Bedeutung. Durch die Vorlesung erwirbt der/die Studierende zu diesem Themenbereich Faktenwissen und Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand. Durch das Hauptseminar bzw. durch die Seminare/Unterseminare wird das Problembewusstsein zur Thematik gefördert und durch angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten (Referate, schriftliche Seminararbeiten) werden entsprechende Fachkompetenzen sowie durch kritisches Erkennen und Werten ferner durch analytisches Interpretieren auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, insbesondere der Fähigkeit wissenschaftliche Sachverhalte klar strukturiert und verständlich darzulegen, wird durch die Erstellung von schriftlichen Seminararbeiten gefördert.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 VL: Mensch und Umwelt 1 HS zu Mensch und Umwelt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung zu Mensch und Umwelt Moduleilprüfungen: Im Hauptseminar zu Mensch und Umwelt Referat (25 % der Gesamtnote) und Seminararbeit (75 % der Gesamtnote).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Alle 3 Semester im Wechsel mit den Modulen 3 und 5.
Arbeitsaufwand	Z. B. 90 Std. Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, ggf. Studienleistung, ggf. Prüfungsvorbereitung und Prüfung), 90 Std. Seminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, schriftliche Seminararbeit und Präsentation), 270 Std. Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung), ggf. 90 Std. schriftliche Hausarbeit zum Hauptseminar
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester

Modulbezeichnung	Mensch und Umwelt/Geographie (4b)
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die historische Entwicklung der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt ist Thema dieses Vertiefungsmoduls. Besondere Bedeutung kommt hier dem Wandel von der Naturlandschaft zu Kulturlandschaft zu. Es gilt zunächst die Nutzungspotenziale des Naturraums mit ihren Chancen und Grenzen für die menschliche Nutzung zu behandeln. In einem zweiten Schritt ist diesem Potential die konkrete Inwertsetzung gegenüberzustellen, um schließlich die hieraus resultierenden Stressreaktionen zu thematisieren sowie Management-Strategien, die verschiedene Kulturen oder konkrete Gemeinschaften entwickelten. Kenntnisse auf diesem Gebiet sind gerade auch für die aktuelle Diskussion um Ökologie und Ökonomie von grundlegender Bedeutung. Durch die Vorlesung erwirbt der/die Studierende zu diesem Themenbereich Faktenwissen und Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand. Durch die Seminare wird das Problembewusstsein zur Thematik gefördert und durch angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten (Referate, Hausarbeiten) werden entsprechende Fachkompetenzen sowie durch kritisches Erkennen und Werten ferner durch analytisches Interpretieren auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Entwicklung der schriftlichen Ausdrucks, insbesondere der Fähigkeit wissenschaftliche Sachverhalte klar strukturiert und verständlich darzulegen, wird durch die Erstellung von Hausarbeiten gefördert.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Vorlesung Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Erfolgreich abgeschlossene Übungen oder Referate Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Abschlussarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Alle 3 Semester im Wechsel mit den Modulen 3 und 5.
Arbeitsaufwand	je Teilmodul 90 Std. Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 90 Std. Seminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester

Modulbezeichnung	Mensch und Umwelt/Geographie (4c) Projektarbeit
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die historische Entwicklung der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt ist Thema dieses Vertiefungsmoduls. Besondere Bedeutung kommt hier dem Wandel von der Naturlandschaft zu Kulturlandschaft zu. Es gilt zunächst die Nutzungspotenziale des

	Naturraums mit ihren Chancen und Grenzen für die menschliche Nutzung zu behandeln. In einem zweiten Schritt ist diesem Potential die konkrete Inwertsetzung gegenüberzustellen, um schließlich die hieraus resultierenden Stressreaktionen zu thematisieren sowie Management-Strategien, die verschiedene Kulturen oder konkrete Gemeinschaften entwickelten. Kenntnisse auf diesem Gebiet sind gerade auch für die aktuelle Diskussion um Ökologie und Ökonomie von grundlegender Bedeutung. Qualifikationsziele sind der Erwerb der Fähigkeit, ein spezifisches Interaktionsnetzwerk eines Geo-Ökosystems mit entsprechenden Experimenten analysieren zu können. Bei Feld- und Laborexperimenten ist der Aufbau eines geeigneten Experimentaldesigns sowie dessen Umsetzung und Auswertung ein zentrales Lernziel der Arbeiten.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Vorlesung Projektbezogene Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Erfolgreich abgeschlossene Übungen oder Referate Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Abschlussarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Alle 3 Semester im Wechsel mit den Modulen 3 und 5.
Arbeitsaufwand	je Teilmodul 90 Std. Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 90 Std. Seminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Ausarbeitung)
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester

Modulbezeichnung	Siedlungs- und Wirtschaftsarchäologie (5)
Leistungspunkte	12
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Siedlungswesen wie auch wirtschaftliche Aktivitäten des frühen Menschen sind die beiden grundlegenden Faktoren, die zu nachhaltigen Umweltveränderungen geführt haben. Archäologische Befunde geben einen detaillierten Einblick in die Entwicklung der Siedlungen von einfachen Jagdstationen bis zu urbanen Ballungsräumen. Die Produktion von Nahrungsmitteln durch Landwirtschaft ebenso wie die Gewinnung mineralischer Rohstoffe durch Bergbau hinterließen prägende Spuren in der Landschaft. Durch die Vorlesung erwirbt der/die Studierende zu diesem Themenbereich Faktenwissen und Kenntnisse über den aktuellen Forschungsstand. Durch das Hauptseminar wird das Problembewusstsein zur Thematik gefördert und durch angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten (Referate, Hausarbeiten) werden entsprechende Fachkompetenzen sowie durch kritisches Erkennen und Werten ferner durch analytisches Interpretieren auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Entwicklung der

	schriftlichen Ausdrucks, insbesondere der Fähigkeit wissenschaftliche Sachverhalte klar strukturiert und verständlich darzulegen, wird durch die Erstellung von Hausarbeiten gefördert.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 VL zur Siedlungs- und Wirtschaftsarchäologie (3 LP) 1 HS zur Siedlungs- und Wirtschaftsarchäologie (9 LP)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung zu Mensch und Umwelt Modulteilprüfungen: Im Hauptseminar Referat (25 % der Gesamtnote) und Seminararbeit (75 % der Gesamtnote).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Alle 3 Semester im Wechsel mit den Modulen 3 und 4.
Arbeitsaufwand	90 Std. Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Studienleistung), 270 Std. Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung)
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Optionalmodul (6)</i>
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Profilmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Durch das Optionalmodul wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ein Lehrangebot nach freier Wahl wahrzunehmen. Dies können Lehrveranstaltungen des Kernfaches, des Beifaches oder der Beifächer oder auch völlig fachfremde Lehrveranstaltungen, beispielsweise zu Sprachen oder zum Erwerb anderer Schlüsselqualifikationen sein. Dadurch kann der/die Studierende persönlichen Neigungen und Fähigkeiten in individueller Weise nachkommen und so eine besondere Qualifikation während des Studiums erreichen.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	nach Anbieter
Voraussetzungen für die Teilnahme	nach Anbieter
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird nicht als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	nach Anbieter
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . Dieses Modul besitzt jedoch keine Gesamtnotenrelevanz
Turnus des Angebots	je nach Angebot
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Studienleistungen, Prüfungsvorbereitung, Prüfung
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

Modulbezeichnung	Masterarbeit (7)
Leistungspunkte	30 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Abschlussmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden. Die Themenstellung der Masterarbeit kann aus einem von dem Absolventen / der Absolventin erfolgreich besuchten (Haupt-)Seminar abgeleitet sein.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 schriftliche Masterarbeit im Umfange von ca. 80 A4-Seiten
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen nach § 11, frühestens im dritten Fachsemester zu absolvieren. Die Studienpflichtberatung (§ 6 Abs. 3) ist nachzuweisen.
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird nicht als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	900 Stunden für die Vorbereitung, Selbststudium und das Verfassen der Masterarbeit. Bearbeitungszeit 6 Monate.

Anhang 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Basismodul(e) (12 LP)			
	Exkursion u. berufsbezogenes Praktikum (12 LP)		
Module 3a und b (12 LP)	Modul 4a (12 LP)	Modul 5 (12 LP)	
Importmodule (12 LP)	Importmodule (6 LP)	Importmodule (6 LP)	
		Optionalmodul (6 LP)	Masterarbeit (30 LP)
30 (LP)	30 (LP)	30 (LP)	30 (LP)

Anhang 5: Erklärung

Die unten stehende Erklärung ist bei der Anmeldung zum Modul „Masterarbeit“ im M.Sc.-Studiengang „Prähistorische Archäologie“ beizufügen.

„Ich verpflichte mich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen.

Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.

Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeiteten Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 1998 sind für mich verbindlich.“

Marburg, den _____

(Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten)